

ARMORED COMBAT AUSTRIA

Handbuch zur Nationalen Rangliste

Stand: 23.10.2025



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck und Zielsetzung	3
§ 2 Anwendungsbereich und Bezug zu den Ordnungen	3
§ 3 Wertungssystem	3
§ 4 Teilnahme- und Leistungsvoraussetzungen	4
§ 5 Stammdatenerhebung der Athlet:innen	5
§ 6 Disziplinen und Altersklassen	6
§ 7 Ergebnisübermittlung und Validierung	6
§ 8 Jährliche und Lifetime-Wertung	7
§ 9 Transfers und Vereinswechsel	7
§ 10 Pflichten der Veranstalter:innen	7
§ 11 Datenschutz und Veröffentlichung	8
§ 12 Schlussbestimmungen	8
Anhang I – Anwendungsbeispiele und FAQ	9
Anhang II – Reportingformulare	13
Anhang III – Dokumentenverweise	14
Anhang IV – Änderungsübersicht (Dokumentenverlauf)	15

§ 1 Zweck und Zielsetzung

- (1) Die Nationale Rangliste der ARMORED COMBAT AUSTRIA (ACA) dient der strukturierten, nachvollziehbaren Erfassung sportlicher Leistungen im Medieval Combat-Sport.
- (2) Sie ermöglicht Vergleichbarkeit zwischen Athlet:innen, Vereinen und Landesverbänden, unterstützt die Entwicklung nationaler Strukturen und dient unter anderem als Grundlage für
 - Nominierungen in den Nationalkader,
 - Förderentscheidungen,
 - sportliche Einstufungen und Leistungsbewertungen.
- (3) Das Handbuch fördert Transparenz, Fairness und Professionalisierung im österreichischen Medieval Combat.

§ 2 Anwendungsbereich und Bezug zu den Ordnungen

- (1) Dieses Handbuch beschreibt Aufbau, Funktionsweise und Verwaltung der Nationalen Rangliste der ACA.
- (2) Es dient als praktisches Nachschlagewerk für Athlet:innen, Vereine und Offizielle und erläutert die Umsetzung der Bestimmungen gemäß
 - §§ 33 bis 36 Sport- und Wettkampfordnung (SWO),
 - § 10 Disziplinarordnung (DO),
 - sowie ergänzender Richtlinien und Bekenntnisse (Good Governance, Datenschutz, Geschäftsordnung).
- (3) Das Handbuch ergänzt die genannten Ordnungen, entfaltet jedoch keine eigenständige Rechtswirkung.
- (4) Für verbindliche Entscheidungen gelten ausschließlich die Bestimmungen der SWO und DO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Wertungssystem

- (1) Die Punktevergabe und Turnierfaktoren erfolgen nach Maßgabe der §§ 33–36 SWO. Sanktionen und Korrekturen richten sich ergänzend nach § 10 DO (Vollzug der Entscheidungen).
 - Turnierteilnahme +1
 - Vorrundensieg +1 pro Match
 - Direktrundensieg (KO / Playoffs) +2 pro Match
 - Platzierungen: 1. +6 / 2. +4 / 3. +2

- Zusatzkämpfe (Play-Ins): keine Zusatzpunkte
- No-Show: -10 und keine Wertung
- Rote Karte: -10 und Streichung aller Punkte
- Schwarze Karte: -10 + Streichung aller Punkte + Sperre nächstes Turnier
- Gelbe Karte / Verwarnung: keine Punkteauswirkung, aber disziplinarische Bewertung
- Vorzeitiger Abbruch ohne Medic Report: gilt als No-Show

(2) Sanktionen werden durch die Geschäftsstelle auf Basis der Turnierberichte automatisch umgesetzt (vgl. § 25 SWO und § 3 DO).

(3) Eine Wiederanerkennung gestrichener Punkte ist nur nach Präsidiumsbeschluss möglich.

(4) Turnierfaktoren – vgl. § 9 SWO Abs. 3

- Austria CUP ×1,0
- Landesmeisterschaft ×1,5
- Österreichische Meisterschaft ×2,5

(5) Internationale Ligaturniere werden nur dann gewertet, wenn sie gleichzeitig als Austria-CUP geführt werden; in diesem Fall gilt der Faktor 1,0.

(6) Nur akkreditierte ACA-Turniere sind ranglistenrelevant.

§ 4 Teilnahme- und Listungsvoraussetzungen

(1) Zur Aufnahme in die Rangliste erforderlich:

- aktive Mitgliedschaft in einem ACA-Verein,
- fristgerechte Meldung durch den Verein im offiziellen Ranglisten-Erfassungsformular,
- Teilnahme an einem anerkannten und akkreditierten Wettbewerb.

(2) Name und Vereinszugehörigkeit müssen in allen offiziellen Berichten ersichtlich sein.

(3) Athlet:innen ohne aufrechte Mitgliedschaft werden automatisch entfernt.

(4) Mixed-Teams werden grundsätzlich nicht als eigenständiges Team gewertet. Die Ranglistenpunkte werden jenem Team gutgeschrieben, das den Großteil der eingesetzten Athlet:innen stellt, nicht den Teams der Gast-Athlet:innen.

- (5) Besteht das eingesetzte Mixed-Team zu weniger als zwei Dritteln (66 %) aus Athlet:innen von ACA-Vereinen, erfolgt keine Wertung in der nationalen Rangliste. Gast-Athlet:innen aus dem Ausland oder aus nicht-ACA-Vereinen werden lediglich statistisch erfasst, bleiben jedoch nicht ranglistenwirksam.

§ 5 Stammdatenerhebung der Athlet:innen

- (1) Die Nationale Rangliste basiert auf den jährlich aktualisierten Stammdaten aller aktiven Athlet:innen der ACA-Mitgliedsvereine.
- (2) Jeder Verein ist verpflichtet, bis spätestens 31. Jänner eines Jahres das offizielle „ACA Rangliste-Erfassungsformular (Stammdaten)“ vollständig auszufüllen und an rangliste@armoredcombat.at zu übermitteln.
- (3) Das Formular enthält mindestens folgende Angaben:
- vollständiger Name
 - Geburtsjahr
 - Vereinszugehörigkeit
 - Team
 - Bundesland
 - Geschlecht
 - Gürtelnummer
 - Datenschutz- und Veröffentlichungseinwilligung
- (4) Die Geschäftsstelle überprüft die Angaben auf Vollständigkeit und die Mitgliedschaft (vgl. § 22 SWO Abs. 2).
- (5) Nur Athlet:innen, die in der Stammdatenerhebung bestätigt wurden, können in die laufende Saison aufgenommen werden.
- (6) Änderungen (z.B. Inaktivierung, Neumitglieder) sind laufend und unabhängig von der Meldefrist nach Abs. 1 nachzutragen. Die aktualisierte Version des Formulars ist erneut einzureichen, sobald sich relevante Daten ändern.
- (7) Das Formular dient ausschließlich der internen Verwaltung und wird gemäß Datenschutzrichtlinie verarbeitet (vgl. § 11 dieses Handbuchs).

§ 6 Disziplinen und Altersklassen

- (1) Für die nationale Rangliste gelten die Disziplinen gemäß § 1 Abs. 5 SWO (Soft Armored Fighting, Buhurt, RCF u.a.).
- (2) Alters- und Gewichtsklassen entsprechen den Bestimmungen der SAFEF (Anhang III SWO).
- (3) Mischbewerbe (Open Category) werden gesondert ausgewiesen.

§ 7 Ergebnisübermittlung und Validierung

- (1) Veranstalter:innen übermitteln die offiziellen ACA-Ergebnisberichte (Version 2, 27.01.2025) Veranstaltungsende an rangliste@armoredcombat.at innerhalb folgender Fristen gemäß § 27 Abs. 2 bis 3 SWO:
 - Austria-CUP-Turniere und internationale Ligaturniere: innerhalb von vierzehn Kalendertagen,
 - Landesmeisterschaften: innerhalb von zehn Kalendertagen,
 - Österreichische Meisterschaften: innerhalb von fünf Kalendertagen.
- (2) Das Formular enthält verpflichtend:
 - Turnierkategorie (Drop-Down gemäß Turnierordnung),
 - Teilnahme-Status (Ja / No Show / Drop-out),
 - Anzahl Siege Vorrunde,
 - Anzahl Siege Direktrunde,
 - Anmerkungsfeld zur Berichterstattung.
- (3) Diese Angaben bilden die Grundlage für die Punktevergabe nach § 3 Abs. 1 und die Validierung durch das ACA-Geschäftsstelle.
- (4) Es werden nur Siege vor dem Halbfinale gewertet.
- (5) Die Geschäftsstelle prüft Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben.
- (6) Nur vollständig ausgefüllte und geprüfte Formulare werden in die Rangliste übernommen.
- (7) Das Formular enthält erläuternde Hinweise zur korrekten Erfassung; abweichende Formatierungen werden nicht akzeptiert.

§ 8 Jährliche und Lifetime-Wertung

- (1) Die Rangliste wird jeweils für das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. geführt.
- (2) Ab 2026 wird eine Lifetime-Wertung aufgebaut, die Gesamtleistungen mehrerer Saisons abbildet.
- (3) Veröffentlichung erfolgt auf www.armoredcombat.at/rangliste.
- (4) Abgeschlossene Saisons werden archiviert und öffentlich zugänglich gemacht.

§ 9 Transfers und Vereinswechsel

- (1) Transfers sind ausschließlich vom 05.01. bis 25.01. zulässig.
- (2) Der neue Verein meldet den Wechsel mittels gegenseitig unterzeichneter Transfervereinbarung an rangliste@armoredcombat.at.
- (3) Eingemeldete Transfers sind spätestens mit 01.02. gültig.
- (4) Meldungen außerhalb dieses Zeitraums werden erst im nächsten Transferfenster gültig.
- (5) Punkte bleiben personengebunden und nicht übertragbar.
- (6) Die ACA übernimmt keine Haftung für zivilrechtliche Streitigkeiten aus Transfers.

§ 10 Pflichten der Veranstalter:innen

- (1) Die Pflichten der Veranstalter:innen richten sich nach § 22 SWO.
- (2) Nur Turniere mit offizieller ACA-Akkreditierung sind ranglistenrelevant.
- (3) Veranstalter:innen haben:
 - das offizielle Reporting-System (Ergebnisbericht V2, Penalty-Report V1) zu verwenden,
 - Startlisten, Ergebnisse und Strafen vollständig zu übermitteln,
 - die Bestimmungen der SWO und DO einzuhalten.
- (4) Verstöße können zur Aberkennung von Ranglistenpunkten führen (vgl. § 36 SWO und § 3 lit. i–k DO).

§ 11 Datenschutz und Veröffentlichung

- (1) Die ACA verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der DSGVO und der ACA-Datenschutzrichtlinie.
- (2) Veröffentlichte Ranglisten enthalten Name, Verein, Team, Disziplin, Geschlecht, Jahrgang, Bundesland, Punkte und Saison.
- (3) Athlet:innen können die Veröffentlichung nicht untersagen, da sie Teil des öffentlichen Wettkampfbetriebs ist.
- (4) Korrekturanträge sind schriftlich an rangliste@armoredcombat.at zu richten.
- (5) Die Kontrolle der Datenverarbeitung obliegt der Stabsstelle Recht & Compliance. Diese ist befugt, stichprobenartige Prüfungen der Ranglisten-Daten vorzunehmen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Dieses Handbuch tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft.
- (2) Die Saison 2025 gilt als Testphase; Anpassungen sind nach Präsidiumsbeschluss möglich.
- (3) Ab 2026 gelten die Bestimmungen verbindlich (vgl. § 9 SWO Abs. 5).
- (4) Das Präsidium kann ergänzende Hinweise oder technische Leitfäden erlassen.

Anhang I – Anwendungsbeispiele und FAQ

(Stand 20.10.2025)

Beispiel 1: Punktberechnung der Erstplatzierten (mit Teilnahmepunkt)

Eine Athletin startet bei einem Austria-CUP. Sie gewinnt drei Vorrundenkämpfe (+3), das Viertelfinale (+2), das Halbfinale (+2) und das Finale (+2) und erhält +6 für Platz 1. Zusätzlich bekommt sie +1 für die Turnierteilnahme.

Wertungsschritt	Punkte
Teilnahme	1
Vorrunde (3 Siege)	3
Direktrunden (3 Siege)	6
Platzierung (1. Platz)	6
Gesamt (Basis)	16

Turnierfaktoren (§ 3):

- Austria-CUP $\times 1,0 \rightarrow$ **16,0**
- Landesmeisterschaft $\times 1,5 \rightarrow$ **24,0**
- Österreichische Meisterschaft $\times 2,5 \rightarrow$ **40,0**

Beispiel 2: No-Show oder vorzeitiger Abbruch ohne Medic-Report

Eine Athlet:in verlässt den laufenden Wettkampf ohne medizinische Begründung, unabhängig davon, ob dies zwischen zwei Bewerbungen oder während eines laufenden Bewerbs erfolgt. Ein solcher Abbruch gilt gemäß § 3 Abs. 1 Handbuch in Verbindung mit § 36 SWO als *No-Show* und führt zu -10 Punkten sowie zum Verlust sämtlicher Punkte des betreffenden Turniers. Nur wenn ein gültiger Medic-Report vorliegt und der Abbruch aus gesundheitlichen Gründen erfolgt, bleibt die bisherige Wertung bestehen. Diese Regelung dient der Sicherstellung von Fairness, Nachvollziehbarkeit und sportlicher Disziplin innerhalb des Turnierbetriebs.

Beispiel 3: Vereinswechsel am 28. Jänner

Eine Athlet:in wechselt am 28. Jänner den Verein und meldet den Transfer ordnungsgemäß an die ACA-Geschäftsstelle. Da Transfers gemäß § 11 SWO nur zwischen 05. und 25. Jänner zulässig sind, wird der Wechsel erst mit Beginn der nächsten Saison wirksam. Die Ranglistenpunkte der laufenden Saison verbleiben beim ursprünglichen Verein, da die Punkte personengebunden, jedoch vereinsbezogen ausgewiesen werden. Diese Regelung stellt sicher, dass alle Vereinswechsel nachvollziehbar und transparent innerhalb festgelegter Fristen erfolgen.

Beispiel 4: Punktkorrektur nach Protestverfahren

Nach einem Turnier wird ein Protestverfahren eingeleitet, weil ein Ergebnisbericht fehlerhafte Angaben enthält. Die betroffene Athlet*in beantragt eine Korrektur der Ranglistenpunkte. Gemäß § 3 Abs. 3 Handbuch in Verbindung mit § 10 DO und § 36 SWO kann eine Wiederanerkennung oder Korrektur von Punkten jedoch nur nach formellem Präsidiumsbeschluss erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen an der Rangliste ausschließlich auf Grundlage überprüfter und autorisierter Entscheidungen erfolgen und die Integrität des Wertungssystems gewahrt bleibt.

Beispiel 5: Double-Elimination-System (Loser's Bracket)

In Double-Elimination-Turnieren werden die Punkte gemäß § 3 Abs. 1 nur für Siege im Winner's Bracket vergeben. Siege im Loser's Bracket gelten als Requalifikationskämpfe und werden nicht voll punktiert, da sie nicht den direkten sportlichen Fortschritt innerhalb des Hauptfelds abbilden. Nur der Sieg, der den Wiedereinstieg in das Winner's Bracket ermöglicht, wird mit den entsprechenden Punkten für einen Direkttrundensieg (+ 2 Punkte) gewertet. Damit wird eine Gleichbehandlung der sportlichen Fortschrittsstufen sichergestellt und eine überproportionale Punktehäufung im Loser's Bracket vermieden.

Beispiel 6: Mixed-Team mit nicht-ACA-Mitgliedern

Ein Mixed-Team tritt im Bewerb 5 vs. 5 an und besteht aus sieben gemeldeten Athlet:innen für die acht zulässigen Teamplätze. Vier der Sportler:innen gehören Verein A an, drei Verein B, zwei Athlet:innen stammen aus Verein C, der kein Mitglied der ACA ist. Gemäß § 4 Abs. 6 Handbuch werden Mixed-Teams grundsätzlich jenem Verein zugeordnet, der den Großteil der eingesetzten Athlet:innen stellt. Da in diesem Fall mehr als zwei Drittel (4 von 7 = 57 %) nicht erreicht werden und zusätzlich Athlet:innen eines nicht-ACA-Vereins eingesetzt wurden, erfolgt **keine Wertung in der nationalen Rangliste**. Die Ergebnisse werden lediglich statistisch erfasst, bleiben jedoch **nicht ranglistenwirksam**. Diese Regelung gewährleistet eine faire und konsistente Zuordnung von Mannschaftsleistungen zu ACA-Mitgliedsvereinen und verhindert eine indirekte Wertung externer Teams.

Beispiel 7: Fehlende oder verspätete Ergebnisübermittlung

Ein Veranstalter übermittelt den offiziellen ACA-Ergebnisbericht erst drei Wochen nach dem Turnierende. Gemäß § 7 Handbuch in Verbindung mit § 27 Abs. 2–4 SWO müssen Austria-CUP-Turniere innerhalb von vierzehn Kalendertagen, Landesmeisterschaften innerhalb von zehn und Österreichische Meisterschaften innerhalb von fünf Kalendertagen gemeldet werden. Da die Frist überschritten wurde, erfolgt keine Aufnahme in die nationale Rangliste. Die Geschäftsstelle kann nur nach begründetem Antrag und Präsidiumsbeschluss eine nachträgliche Aufnahme genehmigen. Diese Regelung dient der Datensicherheit und der einheitlichen Wertungslogik im Saisonverlauf.

Beispiel 8: Drop-Out während laufendem Turnier mit gültigem Medic Report

Eine Athletin bricht im Halbfinale verletzungsbedingt ab und legt unmittelbar nach dem Wettkampf einen Medic Report gemäß § 3 Abs. 1 Handbuch i.V.m. § 36 SWO vor. Da der Abbruch medizinisch begründet und dokumentiert ist, bleibt ihre bisherige Punktwertung erhalten. Eine Sanktion oder Abwertung als *No-Show* erfolgt nicht. Diese Regelung schützt Athlet:innen vor Benachteiligung bei gesundheitlichen Ausfällen und sorgt zugleich für klare Nachweispflichten.

Beispiel 9: Gleichstand in der Vorrunde – Entscheidungskampf um den Aufstieg („Play-In“)

Nach Abschluss der Vorrunde weisen zwei Athlet:innen dieselbe Punktezahl und identische Tie-Break-Kriterien auf. Gemäß § 3 Abs. 1 Handbuch in Verbindung mit § 24 SWO ist in diesem Fall ein zusätzlicher Entscheidungskampf („Play-In“) anzusetzen, um den Aufstieg in die Direktrunde zu ermitteln. Für diesen Kampf werden **keine Zusatzpunkte** vergeben, da er ausschließlich der Klärung des Vorrundenergebnisses dient und nicht als reguläres Turniermatch der Direktrunde gilt. Nur der oder die Sieger:in steigt in das offizielle Playoff-Feld auf und erhält ab diesem Zeitpunkt Punkte gemäß § 3 Abs. 1 für Direktrundensiege (+ 2 Punkte). Diese Regelung stellt sicher, dass die Rangliste sportlich korrekt bleibt, ohne Athlet:innen durch zusätzliche Entscheidungskämpfe zu bevorzugen.

Beispiel 10: Punktevergabe bei Vorrunde, Direktrunde und Abbruch ohne Medic Report

Vier Athlet:innen (A, B, C, D) nehmen an einem Austria-CUP teil. Das Turnier verläuft wie folgt:

Vorrunde:

- Kampf 1: A – D → **D gewinnt**
- Kampf 2: B – C → **B gewinnt**

Direktrunde:

- Kampf 3: B – D → **B gewinnt**, D bricht ohne Medic Report ab
- Kampf 4: A – C → **A gewinnt**

Platzierungen:

1. Platz – B
2. Platz – A
3. Platz – C
4. Platz – D (Abbruch ohne Medic Report → *No-Show*)

Gemäß § 3 Abs. 1 Handbuch in Verbindung mit § 36 SWO wird ein Abbruch ohne gültigen Medic Report als *No-Show* gewertet. Der/Die betreffende Athlet:in verliert sämtliche Punkte des Turniers und erhält zusätzlich –10 Strafpunkte. Die übrigen Platzierungen rücken entsprechend nach (§ 3 Abs. 1, § 36 SWO).

Athlet:in	Punkteaufbau	Summe	Erläuterung
A	+1 (Teilnahme) +2 (Direktrundensieg) +4 (2. Platz)	7	regulär
B	+1 (Teilnahme) +1 (Vorrundensieg) +2 (Direktrundensieg) +6 (1. Platz)	10	Turniersieg
C	+1 (Teilnahme) +2 (3. Platz)	3	keine Siege
D	–10 (No-Show / Abbruch ohne Medic Report)	–10	keine Wertung

Hinweis:

No-Shows gelten nicht als reguläre Platzierung. Sie werden in der Ergebnisliste zwar statistisch erfasst, fließen jedoch **nicht in die Ranglistenwertung** ein.

Beispiel 11: Disziplinarverstoß während eines Turniers

Während eines Landesmeisterschafts-Bewerbs beleidigt ein Athlet nach einem verlorenen Halbfinale wiederholt Offizielle und weigert sich, den Kampfritcherbereich zu verlassen. Die Turnierleitung meldet den Vorfall im offiziellen **ACA Penalty Report** (§ 10 DO). Nach Prüfung durch die Stabsstelle Recht & Compliance und Beschluss des Präsidiums wird der Athlet gemäß § 3 Abs. 1 Handbuch i.V.m. § 36 SWO und § 10 DO mit einer **roten Karte** sanktioniert.

Folgen:

- Aberkennung aller im betreffenden Turnier erzielten Punkte
- Abzug von **–10 Punkten** in der Rangliste
- Verwarnung mit Hinweis auf mögliches Disziplinarverfahren bei Wiederholung

Diese Regelung stellt sicher, dass grobes unsportliches Verhalten oder Verstöße gegen die Integritätsgrundsätze nicht nur unmittelbar sanktioniert, sondern auch **in der nationalen Rangliste nachvollziehbar abgebildet** werden.

Dieser Anhang ist informativ. Redaktionelle Aktualisierungen bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung gemäß § 12 Abs. 1.

Anhang II – Reportingformulare

(Stand 20.10.2025)

- **Sportler:innen Erfassung für die Nationale Rangliste**
Version 1.0, 01.02.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: https://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2025/02/ACA_Rangliste-Erfassung_2025_leer.xlsx
Für Vereine zur Einmeldung der Stammdaten ihrer Sportler:innen
- **Transfervereinbarung Nationale Rangliste**
Version 1.0, 01.10.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: https://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2025/10/ACA-Transfervereinbarung_NationaleRangliste_V1_01102025.pdf
Regelt Vereinswechsel und Ranglistenfortführung
- **ACA-Penalty-Report**
Version 1, 23.07.2024
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: https://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2024/07/ACA_Penalty-Report_Events_23072024.xlsx
Zur Erfassung von Regelverstößen gemäß § 36 SWO
- **ACA-Verletzungsreport**
Version 1, 23.07.2024
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: https://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2024/07/ACA_Verletzungsreport_Events_23072024.xlsx
Zur Dokumentation medizinischer Vorfälle bei Veranstaltungen
- **ACA-Ergebnisbericht**
Version 2, 24.01.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: https://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2025/01/ACA_Ergebnisbericht_Events_24012025.xlsx
Zur Erfassung und Übermittlung offizieller Turnierergebnisse.

Dieser Anhang ist informativ. Redaktionelle Aktualisierungen bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung gemäß § 12 Abs. 1.

Anhang III – Dokumentenverweise

(Stand 20.10.2025)

- **Sport- und Wettkampfordnung (SWO)**
Version 1, 18.10.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: armoredcombat.at/dokumente/ACA_SWO_V1_2025.pdf
Regelt Wettkampf- und Disziplinarwesen (§§ 35 – 43 SWO).
- **Disziplinarordnung (DO)**
Version 1, 14.10.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: armoredcombat.at/dokumente/ACA_Disziplinarordnung_V1_2025.pdf
Regelt Verfahren und Sanktionen gemäß §§ 35 bis 43 SWO
- **Datenschutzrichtlinie der ACA**
Version 1, 10.10.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: http://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2025/10/ACA-Datenschutzrichtlinie_V1_10102025.pdf
Regelt Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO.
- **Bekanntnis zur Dopingprävention**
Version 1, 09.02.2024
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: https://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2024/02/20240209_ACA_Bekanntnis-zur-Dopingpraevention_NADA.pdf
Verpflichtung zu sauberem Sport gemäß NADA/WADA
- **Bekanntnis zu Good Governance im österreichischen Sport**
Version 1, 15.10.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: http://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2025/10/ACA-Bekanntnis-zu-GoodGovernance_V1_15102025.pdf Orientierung an den Good-Governance-Leitlinien von Sport Austria und dem Good Governance-Programm des BMWKMS
- **Bekanntnis zu Integrität, Vielfalt & Fair Play**
Version 1, 15.10.2025
Herausgeber: ARMORED COMBAT AUSTRIA
Zugänglich unter: http://armoredcombat.at/wp-content/uploads/2025/10/ACA-Bekanntnis-zu-Integritaet-Vielfalt-FairPlay_V1_15102025.pdf
Orientierung an den Standards des Play Fair Code und der fairplay-Initiative für Vielfalt und Menschenrechte im Sport

Dieser Anhang ist informativ. Redaktionelle Aktualisierungen bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung gemäß § 12 Abs. 1.

Anhang IV – Änderungsübersicht (Dokumentenverlauf)

Version	Datum	Beschlussorgan	Art der Änderung	Verantwortlich	Kurzbeschreibung
V1	20.10.2025	Präsidium	Erstfassung	Turnierkommission	Erstfassung auf Basis SWO V1 2025 und DO V1 2025 nach Testphase 2025
-	-	-	-	-	-

Dieser Verlauf dient der internen Nachvollziehbarkeit und wird mit jeder beschlossenen Änderung fortgeführt. Maßgeblich ist stets die vom Präsidium beschlossene und veröffentlichte Fassung dieses Handbuchs.